

An die
Versicherten der
Personalvorsorgestiftung
vonRoll infratec ag

Vorbezug aus Mitteln der beruflichen Vorsorge (WEF)

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns betreffend einem Vorbezug aus Mitteln der beruflichen Vorsorge angefragt. Ein solcher Vorbezug ist grundsätzlich möglich. Sie erhalten einen Antrag, welchen Sie bitte vollständig ausfüllen und mit den erforderlichen Unterlagen an uns zurücksenden wollen.

Bei einem Vorbezug aus Mitteln der beruflichen Vorsorge muss die Veräusserungsbeschränkung beim Grundbuchamt angemeldet werden. Der Vorbezugsbetrag muss mindestens Fr. 20'000.00 betragen und ein Vorbezug kann nur alle 5 Jahre getätigt werden.

Bitte beachten Sie, dass bei einem vorzeitigen Bezug aus der Pensionskasse die Leistungen für das Rentenalter sinken

Gemäss dem Reglement werden wir Ihnen bei einem Vorbezug Bearbeitungskosten in der Höhe von Fr. 500.00 (oder mehr, wenn die externen Kosten diesen Betrag übersteigen) berechnen. Wenn Sie den Vorbezug definitiv tätigen möchten, wollen Sie uns diesen Betrag bitte mit beiliegendem Einzahlungsschein überweisen.

Auf Vorbezüge werden Steuern erhoben, welche nicht mit dem Vorbezug verrechnet werden können

Nach Erhalt beglaubigter WEF-Antrag inkl. allen Unterlagen und Einzahlung der Bearbeitungskosten, erfolgt die Auszahlung frühestens in 4 Wochen.

Wenn Sie noch Fragen haben, so können Sie sich gerne an uns wenden.

Freundliche Grüsse
Personalvorsorgestiftung vonRoll infratec ag